

- 9. Sep. 1992



Kreditbegehren: Nachtragskredit II, 1992

An den Bundesrat

Dienststelle: Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten  
Rubrik (Nummer und Bezeichnung): 202.3600.201 Internationale Hilfswerke

Betrag Fr. 29'000'000

Gewöhnlicher Vorschuss Fr. 29'000'000

Dringlicher Vorschuss Fr.  
(sofort verfügbar)

Laufendes Jahr:	Kredite	Fr. 88'389'300	
	Ausgaben	Fr. 55'858'723	
Vorjahr:	Kredite	Fr. 86'130'000+4Mio+17,3	
	Ausgaben	Fr. 107'356'373	Mio

Begründung

Deutsch: Bundesratsbeschlüsse vom 1. Juni und 24. August 1992. Zusätzliche Mittel zur Finanzierung der humanitären Nothilfeprogramme im jugoslawischen Bürgerkrieg in der Höhe von 25 Mio. Franken sowie in der Dürrekatastrophe im südlichen Afrika in der Höhe von 4 Mio. Franken. Dieser Kredit wird in der Höhe von 10 Mio. Franken durch Sperrung eines entsprechenden Betrags auf Rubrik 415.3500.001 des Bundesamts für Flüchtlinge kompensiert. Gewöhnlicher Vorschuss

Französisch: Décisions du Conseil fédéral du 1er juin et du 24 août 1992. Moyens additionnels pour le financement à raison de 25 mio. de francs des programmes humanitaires d'urgence dans le cadre de la guerre civile sévissant dans les territoires de l'ex Yougoslavie ainsi que pour la participation à raison de 4 mio. de francs à des actions de secours dans le cadre de la sécheresse sévissant en Afrique australe. Ce crédit est partiellement compensé par le blocage d'un montant de 10 mio. de francs à l'article 415.3500.001 de l'Office fédéral des réfugiés. Crédit provisoire.

Ausführliche Begründung siehe Beilageblatt

Mitbericht

Einverstanden

*S. H. M.*

2. Sep. 1992

(Antragstellendes Departement)

Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten

*R. H. M.*

Bern, den 28. Aug. 1992

Bern, den

Obiges Kreditbegehren wird antragsgemäss bewilligt:

Protokollauszug an:

- EDA 10 z.V.
- EFD 7 z.K.
- EFK 2 z.K.
- Fin.Del. 13 z.K.

Für getreuen Auszug,

*M. H. M.*



## BEILAGEBLATT

**Dienststelle:** Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten  
Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und  
humanitäre Hilfe

**Rubrik:** 202.3600.201 Internationale Hilfswerke

**Rechtsgrundlage:** BB vom 10.12.1991 über die Weiterführung der  
internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft

**Betrag:** Fr. 29'000'000.--

---

<b>Zahlungskredit 1992</b>		<b>Fr. 88'389'300</b>
a) Aufwendungen bis 24. August 1992 für Beiträge an internationale Organi- sationen und schweizerische Hilfswerke	Fr. 48'460'892	
b) Per 24.8.1991 budgetierte Aufwendungen des Schweizerischen Katastrophenhilfe- kops (inkl. Reserve für Rettungsketten- einsätze von ca. Fr. 1 Mio.)	Fr. 17'000'000	
c) Vorgesehene Aufwendungen für angekündigte resp. budgetierte Beiträge an internationale Organisationen und schweizerische Hilfswerke (siehe beiliegende Begründung)	<u>Fr. 22'900'000</u>	<u>Fr. 88'360'892</u>
<b>Saldo</b>		<u><b>Fr. 28'408</b></u>

---

Vorgesehene zusätzliche Aufwendungen zulasten  
der obigen Kreditrubrik:

a) gemäss Bundesratsbeschluss vom 1.6.1992 zugunsten der Opfer der Dürrekatastrophe im südlichen Afrika		Fr. 4'000'000
b) gemäss Bundesratsbeschluss vom 1.6.1992 zugunsten der Opfer des jugoslawischen Bürgerkrieges		Fr. 10'000'000
c) gemäss Bundesratsbeschluss vom 24.8.1992 zugunsten der Opfer des jugoslawischen Bürgerkrieges		<u>Fr. 15'000'000</u>
<b>Kreditbedarf bis Ende 1992</b>		<u><b>Fr. 29'000'000</b></u>

Bern, 27. August 1992

## Begründung

Aufgrund des 1992 zur Verfügung gestellten Zahlungskredites wurde auf der Basis der gesammelten Erfahrungen der vergangenen Jahre und unter Berücksichtigung der "moralischen" Verpflichtungen gegenüber den traditionellen Partnern (schweizerische und internationale Organisationen) eine äusserst **restriktive Finanzplanung** vorgenommen. In Betracht gezogen wurden die voraussichtlich eingehenden Gesuche zur finanziellen Beteiligung an den zahlreichen humanitären Nothilfeprogrammen, der allgemeinen Programme für die Flüchtlinge, Vertriebenen und Konfliktopfer, die Beteiligung an humanitären Aktionen der schweizerischen Hilfswerke sowie die voraussichtlichen Kosten für die Einsätze des Schweizerische Katastrophenhilfekorps.

Zwei Ereignisse haben mit ihren ausserordentlichen Dimensionen den engen finanziellen Manöverierraum gesprengt, in dem sich die humanitäre Hilfe der Eidgenossenschaft aufgrund ihrer traditionellen Verpflichtungen bewegt: der jugoslawische Bürgerkrieg und die Dürrekatastrophe im südlichen Afrika. Für beide, noch mit völlig ungewisser Entwicklung andauernden Katastrophenfälle sind vom Bundesrat zwei Nachtragskreditbegehren in der Höhe von insgesamt 40 Mio. Franken bewilligt worden (Bundesratsbeschlüsse vom 1. Juni und 24. August 1992). Das erste Nachtragskreditbegehren war bereits Gegenstand der Beratungen der Finanzdelegation der Eidgenössischen Räte vom 25. Juni 1992.

Für die **Opfer des jugoslawischen Bürgerkrieges** sind insgesamt 25 Mio. Franken bewilligt worden. Von diesen sind 10 Mio. beim Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) zu kompensieren (Rubrik 415.3500.001) und 15 Mio zusätzlich zum Zahlungskredit 1992 der Abteilung humanitäre Hilfe zur Verfügung zu stellen. Die humanitäre Hilfeleistung im ehemaligen Jugoslawien ist ein Akt europäischer Solidarität der Schweiz, ist aber im wesentlichen ein politischer Entscheid, da die aus dem Konflikt resultierenden humanitären Probleme zwar die geographisch am nächsten liegende, aber sonst weder die einzige noch die gravierendste Aufgabe ist, zu deren Erfüllung die humanitäre Hilfe der Eidgenossenschaft aufgerufen ist. Angesichts der Dramatik der humanitären Krisen in anderen Weltgegenden und der millionenfachen menschlichen Tragödien, die sich dahinter verstecken, ist es angezeigt, diese für das ehemalige Jugoslawien aufgewendeten Geldmittel zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Für die Hilfeleistung in der Dürrekatastrophe, die im südlichen Afrika wütet, sind 15 Mio. Franken bewilligt worden. Auch diese Finanzmittel sind der Abteilung humanitäre Hilfe zusätzlich zum Zahlungskredit 1992 zur Verfügung zu stellen. Diese Finanzmittel dienen zwar der Hilfeleistung für die grösste Dürre, die den afrikanischen Kontinent seit Menschengedenken heimgesucht hat, und die noch verheerender ist als die furchtbare Katastrophe, die Mitte der achziger Jahre den Sahel traf. Die Dimension der notwendigen Hilfeleistung ist aber so gross, dass es sich auch hier aufdrängt, diese Mittel

- 2 -

zusätzlich zur Verfügung zu stellen, sofern nicht die schweizerische humanitäre Hilfe bei andern, ebenfalls dramatischen Ereignissen (allen voran im Horn von Afrika) entsprechend eingeschränkt oder gekürzt werden soll.

Per 24. August 1992 beträgt der **Saldo des noch nicht rechtlich verpflichteten Zahlungskredites 1992** der Abteilung humanitäre Hilfe rund 38,7 Mio. Franken. Es ist vorgesehen, diese Mittel für die dringenden humanitären Bedürfnisse schwerpunktmässig in den verschiedenen Ländern im Horn von Afrika (allein die Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Katastrophe in Somalia sind enorm), aber auch zusätzlich im südlichen Afrika, sowie in Kambodscha, Afghanistan und der GUS-Region (insbesondere in Usbekistan, Kirgisien, Tadschikistan und Aserbeidschan) einzusetzen. Die dafür vorgesehenen, entsprechenden "moralischen" Verpflichtungen mit unseren internationalen und schweizerischen Partnerorganisationen sehen dabei (in Mio.-Beträgen) wie folgt aus:

- Für die Rubrik Nr. 202.3600.201 **Internationale Hilfswerke:**

. HCR	6,5
. IKRK	7,0
. UNBRO/UNOCA	2,5
. schweizer Hilfswerke (TdH, Caritas, HEKS)	4,5
. andere UNO-Organisationen	1,5
. Einsatzreserve	<u>0,9</u>

Total 22,9

- Für die Rubrik Nr. 202.3600.202 **Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten:**

. IKRK	<u>1,7</u>
--------	------------

Total 1,7

- Für die Rubrik Nr. 202.3600.203 **Nahrungsmittelhilfe mit Getreide:**

. Welternährungsprogramm	3,0
. IKRK	0,8
. HCR	<u>0,7</u>

Total 4,5

- 3 -

- Für die Rubrik Nr. 202.3600.206 **andere Nahrungsmittelhilfe:**

. Welternährungsprogramm	3,0	
. IKRK	2,0	
. HCR	2,0	
. UNBRO	0,5	
. schweizer Hilfswerke	2,0	
. Einsatzreserve	<u>0,1</u>	
Total		<u>9,6</u>
	<u>Gesamttotal</u>	<u>37,8</u>

**Unter Berücksichtigung der humanitären Aufgaben, die, wie oben dargestellt, in den nächsten Monaten zu erfüllen sind, ist eine Kompensation beim Zahlungskreditsaldo der Abteilung humanitäre Hilfe nicht möglich. Angesichts der Tatsache, dass auch im "E"-Bereich der DEH keine Manövrierfähigkeit besteht, ist eine Kompensation auch beim Zahlungskreditsaldo 1992 der Technischen Zusammenarbeit nicht möglich.**